

---

**Stadt Oschatz  
Bauamt  
Neumarkt 1  
04758 Oschatz**

**Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz  
Kita in Oschatz, ST Fliegerhorst**

**Baubeschreibung  
Straßenbauarbeiten**

# Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, ST Fliegerhorst

## Baubeschreibung

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Beschreibung der Leistung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Auszuführende Leistungen .....	2
1.1.1	Straßenbau .....	2
1.1.2	Brückenbau.....	7
1.1.3	Kanalbau und Leitungsbau .....	7
1.1.4	Wasserbau.....	7
1.1.5	Landschaftsbau.....	7
1.1.6	Vermessung.....	7
1.2	Bereits ausgeführte Vorarbeiten .....	8
1.3	Bereits ausgeführte Leistungen .....	8
1.4	Gleichzeitig durch Dritte laufende Bauarbeiten .....	8
1.5	Mindestbedingungen für Nebenangebote und Änderungsvorschläge .....	8
<b>2.</b>	<b>Angaben zur Baustelle</b> .....	<b>9</b>
2.1	Lage der Baustelle .....	9
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	10
2.3	Zugänge, Zufahrten .....	11
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen .....	13
2.5	Lager- und Arbeitsplätze.....	13
2.6	Gewässer.....	13
2.7	Baugrundverhältnisse .....	13
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen .....	13
2.9	Schutz-Bereiche und –Objekte .....	14
2.9.1	Natur-, Landschaftsschutzgebiete .....	14
2.9.2	Bäume und Flurgehölze.....	14
2.9.3	Biotope .....	14
2.9.4	Denkmale.....	14
2.9.5	Immissionsschutzbereiche und -objekte.....	14
2.9.6	Gewässer, Wasserschutzgebiete .....	14
2.9.7	Vermutete Kampfmittel- und Bodenfunde .....	14
2.9.8	Militärische Bereiche.....	14
2.9.9	Wegekreuze, Meilensteine .....	15
2.9.10	Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz .....	15
2.10	Anlagen im Baubereich.....	15
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich.....	15
2.11.1	Straßenverkehr .....	15
2.11.2	Schienenverkehr .....	15
<b>3.</b>	<b>Angaben zur Ausführung</b> .....	<b>16</b>
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung .....	16
3.1.1	Allgemeine Forderungen .....	16
3.1.2	Verkehrsführung während der Bauzeit .....	16
3.1.3	Verkehrsbeschränkungen .....	16
3.1.4	Verkehrsumleitungen .....	16
3.1.5	Verkehrssperrungen, Sperrpausen.....	16
3.1.6	Freihalten von Lichtraumprofilen .....	16
3.1.7	Besondere Schwerpunkte.....	16
3.2	Bauablauf.....	17
3.2.1	Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten.....	17
3.2.2	Zeitliche Beschränkungen .....	17

## **1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**

### **1.1 Auszuführende Leistungen**

#### **1.1.1 Straßenbau**

– *Zweck, Nutzung, Art und Umfang*

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau einer Zufahrtsstraße mit Wendehammer zur Erschließung eines zukünftigen Eigenheimstandortes südlich und eines Pkw-Parkplatzes nördlich der Straße Am Forsthaus in Oschatz im Ortsteil Fliegerhorst, Landkreis Nordsachsen.

Die Zufahrtsstraße soll auf den Flurstücken 2967/5, 2967/8, 2967/9, 2967/10, 2967/12 und 2967/14 angeordnet werden. Für den Parkplatzneubau werden Flächen der Flurstücke 2967/18, 2967/19, 2967/21, 2967/24 neu in Anspruch genommen. Als Zufahrt zum zukünftigen Parkplatz wird eine bereits vorhandene Zufahrt auf dem Flurstück 2967/5 aktiviert. Die Stadt Oschatz ist Eigentümer der genannten Flurstücke.

#### Baufeldfreimachung

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen die Baufeldfreimachung, den Neubau der beiden Verkehrsflächen und die Anlage eines neuen Fußgängerüberweges mit zugehörigen Anpassungsarbeiten an den bestehenden Fahrbahnrändern und Gehwegflächen.

Für die Baufeldfreimachung ist zu beachten, dass der vorhandene Baum-, Busch- und Heckenbewuchs durch die Stadt Oschatz im Vorfeld gefällt bzw. zurückgeschnitten wurde, um den dafür gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten.

Der AN dieser Ausschreibung übernimmt dann die Rodung der Wurzeln des Busch- und Heckenbewuchses. Diese Leistung wird nach Fläche abgerechnet. Die Rodung einzelner Baumwurzeln wird gesondert nach Stückzahl abgerechnet. Die aufgemessene Hecken- und Buschwerkfläche ist im Lageplan dargestellt.

Die Bauarbeiten finden überwiegend auf Flächen mit Grasbewuchs statt. Um den Abtrag des Oberbodens und die Weiterverwendung zu erleichtern, führt der AN dieser Ausschreibung eine Rasenmähd durch.



Hecken- u. Buschwerkstreifen südlich der Straße Am Forsthaus, Blick Richtung Nord-Westen

**Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, ST Fliegerhorst  
Baubeschreibung**

---



Baufeld Zufahrtsstraße mit Wendemöglichkeit, Blick Richtung Süden



Baufeld Parkplatz, Blick Richtung Norden

## Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, ST Fliegerhorst Baubeschreibung

---

### Zufahrt mit Wendehammer

Die Fahrbahnbreite der Zufahrtsstraße von 6,50 m entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes und die Größe des Wendehammers mit einem Wendekreisradius von 9 m bzw. Durchmesser von 18 m der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für den Flächenbedarf für ein 2-achsiges Müllfahrzeug.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt frei über den östlichen und südlichen Fahrbahnrand in den angrenzenden Grünstreifen. Diese Fahrbahnränder werden durch Einbau von Tiefbordsteinen oberflächengleich hergestellt. Der westliche und höher gelegene Fahrbahnrand wird mit Rundbordsteinen eingefasst. Dies ermöglicht den Anschluss von weiteren Verkehrsflächen ohne zusätzliche Bordsteinabsenkung an jeder Stelle dieses Randes. Vor dem Rundbord wird ein einzeiliges Gerinne hergestellt. Das ermöglicht einen besseren Anschluss der Asphaltfläche mit gleichbleibender Anschlaghöhe.

Die asphaltierte Zufahrtsstraße hat eine Länge von 112 m, einschließlich des südlichen Bordsteinabschlusses. Die Asphaltfläche beträgt ca. 950 m<sup>2</sup>.

Für beidseitige Anpassung des Gehweges an die neue Einmündung werden auf der Westseite als Fahrbahnrand Rollstuhlüberfahrtssteine (1 cm – Fase) zur besseren Überrollbarkeit eingebaut. Auf der Ostseite wird dies durch die Verwendung von Tiefbordsteinen als Fahrbahnrand gewährleistet.

### Parkplatz

Die Größe des neuen Parkplatzes beträgt L X B = ca. 58 m x 16 m. Allseitig stehen ausreichende Flächen zur Geländemodellierung bzw. -anpassung zur Verfügung, bis zum bestehenden südlichen Gehwegrand ca. 2,65 m.

Die Fahrgassenbreite wurde mit 6,00 m festgelegt, die Stellflächen mit einer Breite von 2,65 m und 4,30 m Länge, zuzüglich 0,70 m Überhang.

Die östliche der zwei Behindertenstellflächen erhält eine Breite von 3,50 m, der westliche 2,65 m. Bei diesem wird die Breite des danebenliegenden Gehweges angerechnet. Diese Parkplatzaße entsprechen den aktuellen Vorgaben der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 2023).

Zur leichteren Zugänglichkeit zum Gehweg entlang der Straße Am Forstamt und dem neuen Fußgängerüberweg befindet sich eine der beiden Gehweganschlüsse zwischen den beiden Behindertenparkplätze. Stell- und Gehwegflächen werden hier ohne Anschlag oberflächengleich durch Einbau von Tiefborden getrennt.

Östlich der Zufahrt wird eine zweite Gehweganbindung geschaffen. Diese Gehwegfläche (ohne anliegende Behindertenstellflächen) liegt gegenüber der Fahrgasse und der anliegenden Stellfläche aufgrund der Hochbordeinfassung 12 cm höher.

Beide Anbindungen erhalten jeweils einen Absperrbogen als Umlaufsperre direkt vor der Gehweghinterkante. Dies sichert gegen ungewolltes Abrollen von Kinderwagen o.ä. in Richtung Fahrbahn bzw. bildet zumindest eine Barriere gegen unachtsames Betreten des öffentlichen Verkehrsraumes durch Kinder.

Etwa auf Höhe der westlichen Gehweganbindung wird eine neue sichere Quermöglichkeit in Form eines Fußgängerüberweges (FGÜ) geschaffen.

Die Absenkungen beider Gehwegvorderkanten werden durch Einbau von Rollstuhlüberfahrtssteinen anstelle der üblichen Rundbordsteine (Anschlaghöhe 3-5 cm) realisiert, um vom Parkplatz auf der Nordseite bis zum südlichen Gehweg größtmögliche Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Fahrgasse wird asphaltiert und die Stell- und Gehwegflächen gepflastert. In den Stellflächen wird graues Verbundpflaster und in den Gehwegflächen graues Rechteckpflaster eingebaut.

Die Trennung / Markierung der Stellflächen erfolgt durch einzeiligen Einbau von anthrazitfarbenen Pflastersteinen.

Außerdem enthält das LV Positionen für die Lieferung und Aufstellung von Verkehrsschildern und das Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen.

## Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, ST Fliegerhorst Baubeschreibung

---

Vor den beiden Parkplätzen für E-Fahrzeuge sind vorbereitenden Maßnahmen für die Installation von Ladesäulen auszuführen. So sind dort zwei Ortbetonfundamente mit entsprechenden Leerrohrdurchführungen herzustellen, welche in einer kleinen separaten Pflasterfläche angeordnet werden.

### - Oberflächenentwässerung / -neigung

Die Oberflächenentwässerung der Zufahrt mit Wendemöglichkeit erfolgt über die freien Ränder in die unbefestigten Seitenbereiche. Eine Fassung des Wassers über Straßeneinläufe, Rinnen o.ä. erfolgt nicht.

Damit die Oberflächenentwässerung funktioniert, sind entsprechende Neigungsverhältnisse erforderlich.

Die Straße erhält eine Querneigung von 2,50% in östliche Richtung. Außerdem besitzt sie eine Längsneigung von 0,97% bis 3,01% in südliche Richtung. Das Oberflächenwasser kann damit auf Ost- und Südseite über die oberflächengleich eingebauten Tiefbordsteine ungehindert in die Seitenbereiche abfließen.

Auch der Parkplatz wird mit einer gleichbleibenden Querneigung von 2,50% in nördliche Richtung gebaut. Die Längsneigung liegt zwischen 1,38% und 3,20%. Auch hier ist keine Fassung von Oberflächenwasser vorgesehen. Die nördlichen Hochbordeinfassungen werden mit 10 cm breiten Lücken (Lückenbefestigung durch Einbau eines Rechteckpflastersteines quer zur Bordsteinflucht) hergestellt, um den Abfluss in diese Richtung zu ermöglichen.

### - *Beleuchtung*

Zufahrtsstraße und Parkplatz erhalten eine Beleuchtungsanlage aus Mastleuchten. Der AN dieser Ausschreibung übernimmt die erforderlichen Erdarbeiten, die Herstellung der Mastfundamente und hilft bei der Mastaufstellung. Elektromontagearbeiten sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

### - *Untergrund, Unterbau*

Für die Fläche südlich der Straße Am Forsthaus (Teilmaßnahme Zufahrtsstraße) liegt ein Baugrundgutachten vor, dem folgende Aussagen zu entnehmen sind.

Es befinden sich unter einer 0,10 m bis 0,25 m dicken Deckschicht aus Mutterboden Auffüllungen bis in eine Tiefe von 1,20 m bis 2,60 m an. Diese weisen Einlagerungen aus Bau-schutt auf und werden in die Frostempfindlichkeitsklasse F2 und F 3 eingeordnet.

Darunter liegen dann Schichten aus Geschiebelehm, Kaolin und verwittertem Felsgestein.

Es wurde Schichtenwasser bis in 1,5 m Tiefe angetroffen.

Für die Fläche nördlich der Straße Am Forsthaus (Teilmaßnahme Parkplatz) werden ähnliche Verhältnisse angenommen.

**Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, ST Fliegerhorst  
Baubeschreibung**

---

- *Oberbau*

Die asphaltierte Zufahrtsstraße mit Wendemöglichkeit erhält eine Aufbaustärke von 70 cm.

Asphaltfläche nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Bk 1,0:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN 50/70  
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN 70/100  
15 cm Schottertragschicht, gebr. 0/45, EV2  $\geq$  150 MN/m<sup>2</sup>  
41 cm Frostschuttschicht, gebr. 0/45, EV2  $\geq$  120 MN/m<sup>2</sup>

-----  
70 cm Gesamtstärke

Die asphaltierte Fahrgasse des Parkplatzes erhält eine Aufbaustärke von 60 cm.

Asphaltfläche nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1, Bk 0,3:

4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN 50/70  
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TN 70/100  
46 cm Frostschuttschicht, gebr. 0/45, EV2  $\geq$  100 MN/m<sup>2</sup>

-----  
60 cm Gesamtstärke

Die gepflasterten Stellflächen des Parkplatzes erhalten eine Aufbaustärke von 60 cm.

Pflasterfläche nach RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk 0,3:

8 cm Pflasterdecke Verbundpflaster  
4 cm Pflasterbett  
15 cm Schottertragschicht, gebr. 0/45, EV2  $\geq$  120 MN/m<sup>2</sup>  
33 cm Frostschuttschicht, gebr. 0/45, EV2  $\geq$  100 MN/m<sup>2</sup>

-----  
60 cm Gesamtstärke

Die gepflasterten Gehwegflächen des Parkplatzes erhalten eine Aufbaustärke von 40 cm.

Pflasterfläche nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, 40 cm Gesamtdicke frostsicherer Oberbau:

8 cm Pflasterdecke Verbundpflaster  
4 cm Pflasterbett  
28 cm Frostschuttschicht, gebr. 0/45, EV2  $\geq$  80 MN/m<sup>2</sup>

-----  
40 cm Gesamtstärke

– *Ausstattung und Markierung*

Auf der Straße Am Forsthaus wird ein neuer Fußgängerüberweg hergestellt. Neben den erforderlichen Änderungen/Ergänzungen an den bestehenden Gehwegflächen ist die entsprechende Markierung und Beschilderung herzustellen.

Für die Zufahrtsstraße ist im Leistungsverzeichnis Beschilderung für die Vorfahrtsregelung vorgesehen.

Im Zuge des neuen Parkplatzes ist neben der Beschilderung der Vorfahrtsregelung auch die Ausweisung der Sonderstellflächen (Behindertenstellflächen und Stellplätze für E-Fahrzeuge beim Ladevorgang) durch Schilder geplant.

Außerdem soll Fahrbahnmarkierung in der Parkplatzzufahrt hinsichtlich der Fahrspuraufteilung aufgebracht werden.

### **1.1.2 Brückenbau**

entfällt

### **1.1.3 Kanalbau und Leitungsbau**

Nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Es finden jedoch Kanalbauarbeiten im Zuge der benachbarten Baustelle „Kita“ (westlich der Zufahrtsstraße) statt. Dabei soll Regenwasser zur südlich des Wendehammers gelegenen Vorflut transportiert werden. So wird im Bereich des Wendehammers ein RW-Schacht positioniert werden, der den Richtungswechsel des Kanals aus westlicher in südliche Richtung realisiert.

Lediglich die Anpassung der Schachtabdeckung in der Asphaltfahrbahn übernimmt der AN dieser Ausschreibung.

Erdarbeiten für die Beleuchtungsanlagen auf beiden Teil-Baustellen sind durchzuführen.

### **1.1.4 Wasserbau**

entfällt

### **1.1.5 Landschaftsbau**

Pflanzarbeiten sind nicht geplant. Es sind jedoch Geländeanpassungen und Mulden zu profilieren, Oberbodenflächen herstellen / anzudecken und die Rasenansaat durchzuführen.

### **1.1.6 Vermessung**

Für beide Teil-Baumaßnahmen liegen Bestandsvermessungen vor.

Die Absteckung der Fahrbahnachse A01 (Zufahrtsstraße) und die Achsen der Fahrgasse A02 und A03 (beide Parkplatz) werden dem AN dieser Ausschreibung übergeben.

Der AN dieser Ausschreibung liefert nach Beendigung der Bauarbeiten eine Bestandsvermessung in Lage und Höhe. Hierfür sind zwei gesonderte LV-Positionen enthalten.

**1.2 Bereits ausgeführte Vorarbeiten**

Rückschnitt Hecken- und Buschwerk, Baumfällungen  
Der AN dieser Ausschreibung übernimmt die erforderlichen Rodungen.

**1.3 Bereits ausgeführte Leistungen**

keine

**1.4 Gleichzeitig durch Dritte laufende Bauarbeiten**

Bauarbeiten Neubau Kita, westlich der Zufahrtsstraße mit Wendemöglichkeit

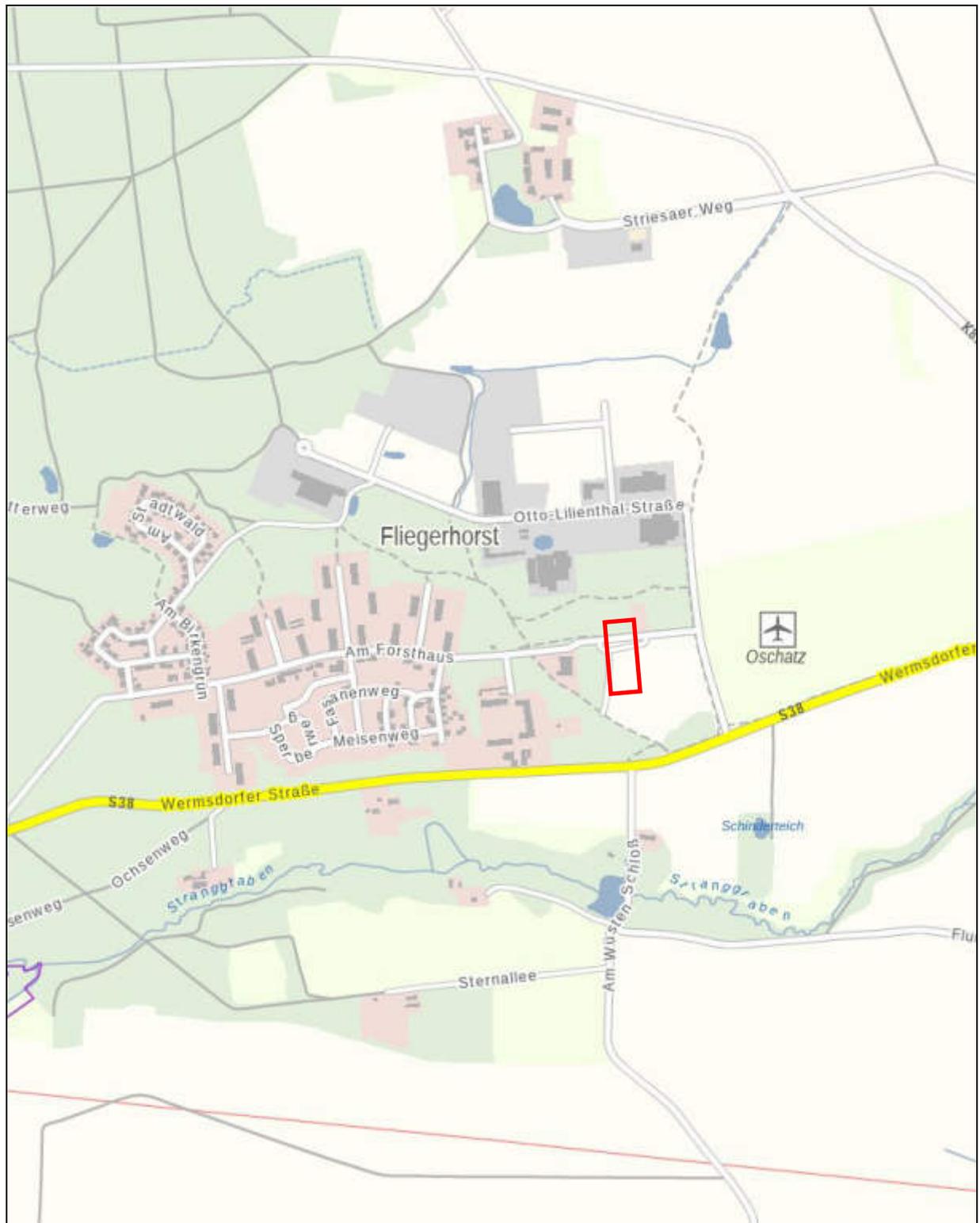
**1.5 Mindestbedingungen für Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

## 2. Angaben zur Baustelle

### 2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich am Ostrand des Oschatzer Stadtteiles Fliegerhorst, im Landkreis Nordsachsen.



Quelle: Geoportal Sachsenatlas

## 2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die beiden Teil-Baustellen liegen sich gegenüber direkt an der Straße Am Forsthaus und können von der S38 Wermsdorfer Straße zwischen Oschatz im Osten und Lampersdorf im Westen über die Otto-Lilienthal-Straße angefahren werden.



Straße Am Forsthaus: Blick Richtung Osten zur Einmündung Otto-Lilienthal-Straße



Straße Am Forsthaus: Blick Richtung, Blick Richtung Westen

### **2.3 Zugänge, Zufahrten**

Die Anfahrt erfolgt über das öffentliche Verkehrsnetz, s.a. Pkt. 2.2. Zur Teil-Baustelle Zufahrtsstraße mit Wendemöglichkeit können zwei Zufahrten, einschl. unbefestigter Wegeverbindung genutzt werden.



Östliche Zufahrt von Straße Am Forsthaus: Blick Richtung Norden



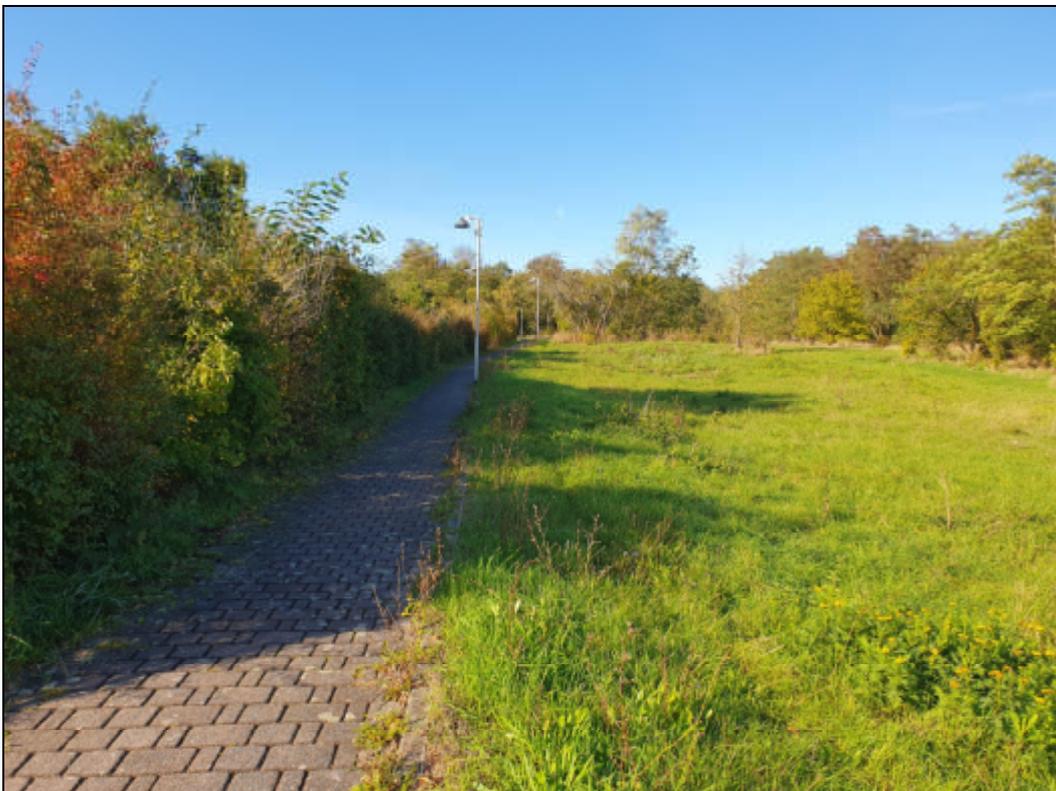
Unbefestigter parallel zur Straße Am Forsthaus verlaufender Weg: Blick Richtung Westen

## Neubau Zufahrtsstraße und Parkplatz Kita in Oschatz, ST Fliegerhorst Baubeschreibung

---



Vorh. Zufahrt von der Straße Am Forsthaus zum zukünftigen Parkplatz: Blick Richtung Süd-Westen  
Im Hintergrund: Ort der zukünftigen Einmündung der Zufahrtsstraße mit Wendemöglichkeit



Standpunkt wie vorher: Blick Richtung Westen



Standpunkt wie vorher: Blick Richtung Osten

#### **2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen**

entfällt

#### **2.5 Lager- und Arbeitsplätze**

innerhalb der Baustelle

#### **2.6 Gewässer**

entfällt

#### **2.7 Baugrundverhältnisse**

Sie auch Pkt. 1.1.1, Abschnitt *Untergrund, Unterbau*

#### **2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen**

Die temporäre Ablagerung von Baumaterial oder Abtragsmengen ist im Baustellenbereich möglich, jedoch vorher mit dem AG abzusprechen.

Der Wiedereinbau von Abtrags-/Aushubmengen wird im Zuge der Bauarbeiten gemeinsam mit dem AG festgelegt.

Seitenentnahme gibt es keine.

## **2.9 Schutz-Bereiche und –Objekte**

### **2.9.1 Natur-, Landschaftsschutzgebiete**

entfällt

### **2.9.2 Bäume und Flurgehölze**

Auf vorhandene Bäume (Teil-Baustelle Parkplatz) ist bei den Arbeiten Rücksicht zu nehmen. Sie sind nicht zu beschädigen oder zu roden.

### **2.9.3 Biotope**

entfällt

### **2.9.4 Denkmale**

entfällt

### **2.9.5 Immissionsschutzbereiche und -objekte**

Die Baumaßnahme ist so durchzuführen, dass der Eingriff in den Naturhaushalt sowie in das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird.

Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie nachstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden.

Dies gilt auch für die Staubentwicklung im Baubereich, die durch geeignete Maßnahmen des AN auf ein unumgängliches Maß zu beschränken ist.

### **2.9.6 Gewässer, Wasserschutzgebiete**

entfällt

### **2.9.7 Vermutete Kampfmittel- und Bodenfunde**

Sollten bei der Maßnahme Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Kampfmittelverordnung vom 02.03.2009 (GVBI Nr. 4 vom 31.03.2009 S. 118) verwiesen.

Dies gilt auch im Zweifelsfall. Es erfolgt dann eine umgehende Beräumung und Neueinschätzung der damit entstandenen Sachlage.

Einsicht in die Kampfmittelverordnung:

<http://www.umwelt-online.de/recht/anlasi/sicher/sa/kampfm.htm>

### **2.9.8 Militärische Bereiche**

keine

### **2.9.9 Wegekreuze, Meilensteine**

keine

### **2.9.10 Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz**

Die sich aus der Bautätigkeit ergebenden Einschränkungen notwendiger Zufahrten für den Einsatz von Notfahrzeugen (Rettungswagen, Feuerwehr) sind der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben. Bei Einschränkungen für den Straßenverkehr auf öffentlichen Straßen ist zusätzlich die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle über den Beginn und das Ende der Maßnahme zu informieren.

### **2.10 Anlagen im Baubereich**

- Leitungen

Der AN hat die Pflicht, sich von sämtlichen Medienträgern die Schachterlaubnis einzuholen und sich selbst über die genaue Lage der Versorgungsleitungen zu informieren.

Im Baubereich befindliche Kabel und Leitungen, sind während der Bauarbeiten zu verwahren und zu sichern. Im unmittelbaren Bereich von Kabeln und Leitungen sind die notwendigen Erdarbeiten ohne besondere Vergütung in Handschachtung auszuführen.

Weitergehende Forderungen der Versorgungsunternehmen sind zu beachten.

Für Beschädigungen an deren Anlagen haftet der AN.

Falls es zu kurzfristigen Arbeiten an Leitungen kommen sollte, hat eine Koordination dieser Arbeiten mit den anderen üblichen Arbeiten zu erfolgen.

Behinderungsansprüche und Mehrkosten können aufgrund des Vorhandenseins unterirdischer Leitungen nicht geltend gemacht werden.

Nach Abschluss der Maßnahme sind die eingeholten Medienbestände an den AG im Original zu übergeben. Die Aufwendungen dafür sind mit dem vorliegenden LV abgegolten.

### **2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich**

#### **2.11.1 Straßenverkehr**

Da es sich um eine Innerortsstraße handelt, findet Anliegerverkehr statt. Von der Otto-Lilienthal-Straße her ist die Straße Am Forsthaus die einzige Zufahrt in den Stadtteil Fliegerhorst und ist daher immer offen zu halten.

Parallel zur Fahrbahn verlaufen beidseitig Gehwege.

#### **2.11.2 Schienenverkehr**

entfällt

### **3. Angaben zur Ausführung**

#### **3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung**

##### **3.1.1 Allgemeine Forderungen**

Der AN ist über die gesamte Bauzeit für die Verkehrssicherung auf der Baustelle verantwortlich.

Verkehrsrechtliche Anordnungen sind ferner für alle vom Bauvertrag betroffenen Verkehrswege, unabhängig von deren Klassifikation - nur nach den Regelungen des Vertrages bzw. in Abstimmung mit dem AG zu beantragen.

Der AG behält sich vor, alle nicht mit ihm abgestimmten Veränderungen in der Verkehrsführung innerhalb von 24 Stunden zu Lasten des AN in einen vertragsmäßigen Zustand versetzen zu lassen. Dabei gehen alle mit der Vertragsverletzung verbundenen Kosten (einschließlich von Folgekosten und/oder Forderungen Dritter) zu Lasten des AN.

##### **3.1.2 Verkehrsführung während der Bauzeit**

Die Verkehrsführung des öffentlichen Verkehrsnetzes bleibt während der Bauzeit unverändert. Umleitungen sind nicht vorgesehen.

##### **3.1.3 Verkehrsbeschränkungen**

siehe Pkt. 3.1.2

##### **3.1.4 Verkehrsumleitungen**

siehe Pkt. 3.1.2

##### **3.1.5 Verkehrssperrungen, Sperrpausen**

siehe Pkt. 3.1.2

##### **3.1.6 Freihalten von Lichtraumprofilen**

entfällt

##### **3.1.7 Besondere Schwerpunkte**

Die ständige Zufahrt von Rettungsfahrzeugen ist zu gewährleisten.

## **3.2 Bauablauf**

### **3.2.1 Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten**

Rechtzeitig vor Baubeginn wird eine Bauanlaufberatung mit dem AG und dem AN mit dem Ziel durchgeführt, noch bestehende Unklarheiten bezüglich der Baudurchführung zu klären.

Ein detaillierter Bauablaufplan mit Bauphasen ist durch den AN möglichst zeitnah zu übergeben.

Mit der Bestätigung des Bauablaufplanes durch den AG wird dieser Plan Vertragsbestandteil.

### **3.2.2 Zeitliche Beschränkungen**

Es wird eine Bauzeit von ca. 17 Wochen vorgegeben (03.03.2025 bis 30.06.2025).

**Hinweis zur Bindefrist:**

**Aufgrund des Jahreswechsels endet die Zuschlags- und Bindefrist am 06.01.2025.**